



Beschlussvorlage BV 398/2022 (KT)

## Neubestellung des Aufsichtsrats der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	11.07.2022	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, in einer Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Zahl der dem Kreistag angehörenden Aufsichtsratsmitglieder (geborene Mitglieder) wird erneut auf 8 festgelegt.
2. Die Zahl der nicht dem Kreistag angehörenden Aufsichtsratsmitglieder (gekorene Mitglieder) wird auf 5 festgelegt.
3. In den Aufsichtsrat der Krankenhäuser Freudenstadt gGmbH werden neben dem Landrat als gesetzlichen Vertreter des Landkreises folgende Kreistagsmitglieder für die neue Amtszeit erneut bestellt:
  - KR Armin Jöchle
  - KR Dr. Adolf Megnin
  - KR Julian Osswald
  - KR Klaas Klaassen
  - KR Wolfgang Kronenbitter
  - KR Kurt Kirschenmann
  - KRin Dr. Margarete Rebholz
  - KR Dr. Ludwig Wäckers

4. In den Aufsichtsrat der Krankenhäuser Freudenstadt gGmbH werden für die neue Amtszeit folgende nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder erneut berufen:
- Herr Professor Dr. Michael Bamberg, Vorstand der Universitätskliniken Tübingen
  - Herr Wolfgang Schmid, Geschäftsführer der Alb-Fils-Kliniken, Göppingen
  - Herr Rechtsanwalt Wolfgang Zieffle, Freudenstadt
  - Herr André Werner, Vertreter des Betriebsrats der KLF gGmbH
  - Frau Britt Thienel-Werner, Vertreterin des Betriebsrats der KLF gGmbH
5. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bleibt unverändert.
6. Der Landrat wird ermächtigt, in einer Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH vom 23.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Ziffer 3 wird der bisherige Absatz 1 durch folgende Formulierung ersetzt: „Die Amtsdauer des Aufsichtsrats beträgt 5 Jahre. Sie beginnt jeweils zum 01.10. und endet zum 30.09. des fünften Amtsjahres.“
2. Nach § 9 Ziffer 3 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt: „Die Amtsdauer des im Jahr 2022 gewählten Aufsichtsrates wird nach Absatz 2 verkürzt und endet zum 30.09.2024. Abweichend von § 9 Ziffer 3 Absatz 1 beginnt die Amtszeit des im Jahr 2022 gewählten Aufsichtsrates unmittelbar mit der Wahl durch die Gesellschafterversammlung. Für die darauffolgenden Aufsichtsräte gilt sodann wieder die Regelung des Absatzes 1 (5 Jahre von 01.10 bis 30.09).“

---

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

---

**Fachamt:** Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

---

**Anlagen:** Synopse Gesellschaftsvertrag  
Antrag der AfD-Fraktion vom 25. Juni 2022

---

## I. Worum geht es?

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats der KLF gGmbH endet mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Daher ist der Aufsichtsrat der KLF gGmbH neu zu besetzen.

## II. Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der KLF gGmbH hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 23. Juni 2021 den Jahresabschluss 2021 festgestellt, dies ist der fünfte Jahresabschluss in Folge, weshalb nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über diesen Jahresabschluss die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats endet.

Die Fraktionen haben sich mehrheitlich darauf verständigt, die Anzahl und Personen der Aufsichtsratsmitglieder aus den Reihen des Kreistags (geborene Mitglieder) in der nächsten Amtszeit des Aufsichtsrats unverändert zu lassen. Damit sollen dem neuen Aufsichtsrat wieder 8 Aufsichtsratsmitglieder angehören.

Die Fraktion der AfD hat einen weitergehenden Antrag hierzu gestellt, über diesen (siehe Anlage 2) wird in der Sitzung beraten und abgestimmt.

Es hat sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt, dass die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Aufsichtsrats durch weitere, bislang sechs, nicht dem Kreistag angehörende externe Mitglieder (sogenannte gekorene Mitglieder) ergänzt werden.

Aus den Reihen der gekorenen Aufsichtsratsmitglieder hat Herr Dr. Michael Merz, früherer Werksleiter der HOMAG Holzbearbeitungssysteme, darum gebeten, von dieser Aufgabe entbunden zu werden, da er sich aus beruflichen Gründen sehr häufig im Ausland aufhalten muss und an den Sitzungen des Aufsichtsrats nicht mit der gewünschten Konsequenz teilnehmen kann.

Die weiteren gekorenen Mitglieder

- Herr Prof. Dr. Michael Bamberg, Vorstand der Universitätskliniken Tübingen
- Herr Wolfgang Schmid, Geschäftsführer der Alb-Fils-Kliniken, Göppingen
- Herr Rechtsanwalt Wolfgang Ziefle, Freudenstadt
- Herr André Werner, Vertreter des Betriebsrats der KLF gGmbH
- Frau Britt Thienel-Werner, Vertreterin des Betriebsrats der KLF gGmbH

haben gegenüber Landrat Dr. Klaus Michael Rückert erklärt, das Mandat auch weiterhin wahrzunehmen.

### **III. Verkürzung der Amtszeit des neuen Aufsichtsrats zur Harmonisierung mit der Amtsperiode des Kreistags**

Bislang ist die Amtszeit des Aufsichtsrats unabhängig von der Wahlperiode des Kreistags, was – wie im vorliegenden Fall – dazu führt, dass die Neubestellung des Aufsichtsrats inmitten der Wahlperiode des Kreistags zu erfolgen hat.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden vor, die Amtszeit des Aufsichtsrats der KLF gGmbH künftig an die Wahlperiode des Kreistags zu koppeln. Dies könnte in der Weise gestaltet werden, dass die Amtszeit des nun neu zu bestellenden Aufsichtsrats einmalig verkürzt wird und zum 30. September 2024 endet. Die sich daran anschließende nächste Amtszeit des Aufsichtsrats könnte dann wieder regulär über fünf Jahre festgelegt werden. Da im Jahr 2024 Kommunalwahlen stattfinden werden, könnte der dann neu gewählte Kreistag die Besetzung des Aufsichtsrats der KLF gGmbH ab 1. Oktober 2024 für eine Amtszeit von dann wieder fünf Jahren festlegen.

Zur Umsetzung des Verwaltungsvorschlags ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich, deren Wortlaut unter Beschlussvorschlag Ziffer 6 abgedruckt ist.

### **IV. Begründung des Beschlussvorschlags**

Diese Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund der inhaltlichen Themen des Aufsichtsrats in den nächsten beiden Jahren sinnvoll.

Zum einen würde der bisherige Aufsichtsrat das erste volle Geschäftsjahr nach dem Umzug in den Neubau begleiten und mitverantworten. Weiter könnte der Aufsichtsrat die in einer Klausursitzung bereits begonnene Vorbereitung einer Klausur des Kreistags mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der schlechten wirtschaftlichen Situation und zur Nachnutzung des Krankenhaus-Altgebäudes weiterbearbeiten und zum Abschluss bringen. Und schließlich ist im Herbst 2022 über die etwaige Verlängerung des Managementvertrags mit der Oberender AG zu beraten und zu beschließen. Der aktuelle Vertrag endet zum 31. Dezember 2023.

---